

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 23.11.2018 21:10</p>	<p>:moin:</p> <p>Schon gelesen?</p> <p>DER SPIEGEL 48/2018 ZOCKEN OHNE LIMIT</p> <p>Glücksspiel »Wir spielen fair«, behauptet die Spielhallenlobby in einer teuren »Aufklärungskampagne« – tatsächlich trickst sie und umgeht Vorschriften zum Spielerschutz.</p> <p>Bas-ti-an Schwein-stei-ger hat nicht nur auf dem Fuß-ball-platz eine be-ein-dru-cken-de Kar-rie-re hin-ge-legt. Auch sein En-ga-ge-ment als Wer-be-trä-ger ist meis-ter-haft. Er hat für Kar-tof-fel-chips ge-wor-ben, sich in ei-nem Spot für Dusch-gel aus-ge-zo-gen, Sa-la-mi und Kopf-hö-rer an-ge-prie-sen.</p> <p><a href="#">Vorschau</a></p> <p>Seeehr lesenswert, der vollständige Artikel: ...neue Daddelautomaten..... ....Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag ... gewinnen! Den Automatenaufstellern sei völlig freie Hand gegeben.... Spannungselemente seien "unverzichtbar"....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 23.11.2018 21:57</p>	<p>quote----- Original von gmg :moin:</p> <p>Schon gelesen?</p> <p>DER SPIEGEL 48/2018 ZOCKEN OHNE LIMIT</p> <p>Glücksspiel »Wir spielen fair«, behauptet die Spielhallenlobby in einer teuren »Aufklärungskampagne« – tatsächlich trickst sie und umgeht Vorschriften zum Spielerschutz.</p> <p>Bas-ti-an Schwein-stei-ger hat nicht nur auf dem Fuß-ball-platz eine be-ein-dru-cken-de Kar-rie-re hin-ge-legt. Auch sein En-ga-ge-ment als Wer-be-trä-ger ist meis-ter-haft. Er hat für Kar-tof-fel-chips ge-wor-ben, sich in ei-nem Spot für Dusch-gel aus-ge-zo-gen, Sa-la-mi und Kopf-hö-rer an-ge-prie-sen.</p> <p><a href="#">Vorschau</a></p> <p>Seeehr lesenswert, der vollständige Artikel: ...neue Daddelautomaten..... ....Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag ... gewinnen! Den Automatenaufstellern sei völlig freie Hand gegeben.... Spannungselemente seien "unverzichtbar"....</p> <p>Grüße -----</p> <p>hallo,</p> <p>ich war heute in einer mir sehr gut bekannten spielhalle spionieren, da fiel mir auf , jetzt geht ja mehr wie eh und je</p> <p>spvo. = ausgehebelt !</p> <p>ich kann es leider nicht anders sagen</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Pit</a> 23.11.2018 23:45</p>	<p>Hallo,</p> <p>ich kann den Artikel nicht freischalten, aber der kurz erwähnte Text scheint auf diese Megagewinne abzielen.</p> <p>Jetzt passiert genau das, was die Branche vor die Wand fährt. Ein Sympathieträger wurde dazu missbraucht, sein Gesicht für eine Branche hinzuhalten, die ein faires Spiel propagiert und alle Hintertüren nutzt um Gesetze auszuhebeln!!!!</p> <p>Ich behaupte mal, das mind. 95% der Leser sich nicht mit Spielhallen auskennen und sich jetzt alle eine Meinung bilden oder Ihre Meinung bestätigt sehen. Und die ist bestimmt nicht positiv!!!</p> <p>Das Spiel mit der Zeit (Echtzeit / Spielzeit) kann man vielleicht noch akzeptieren um Gewinnanmutungen, die in den letzten Jahre als akzeptiert galten, zu gewährleisten. Das ständige Drücken der Einsatzaste und die Verminderung des Stundenmax. von 80€ auf 60€ hätte, durch die häufig eintretenden Buchpausen, ausgereicht um den High Rollern den Spielspass zu nehmen. Das Spiel hätte vielleicht eine echte Chance gehabt auf ein Normalmass zurück zu kommen.</p> <p>Und dann kommt dieser Östereicher.....</p> <p>Auf der Herbsttagung NRW war der Vertriebschef Löwen Deutschland (glaube ich). Auf das Thema der Hochauszahlungen angesprochen sagte er sinngemäß: " Da ist der Chef wohl ein wenig über das Ziel hinausgeschossen". "Und es waren ja nur 4 - 5 Gewinne in Deutschland in der Größenordnung"</p> <p>Man muß doch hinterfragen was mit solchen Aktionen bezweckt werden soll!!! Die öffentliche, negative Wirkung muß denen doch völlig klar sein!!</p> <p>Für Werbezwecke, um die Kunden an den Geräten zu halten, eine Branche vor die Wand zu fahren ist doch völlig krank.</p> <p>Ich bin jetzt knapp 20 Jahre im Geschäft. Es gab immer Manipulationen an GSG. Ob es Bergmann, Bally, ADP oder sonst wer war. Das meißte waren Drahtmanipulationen oder auch Spielefehler (wo auch immer die herkommen).</p> <p>Aber eine Firma, deren Geräte durch eine nicht sichere Plattform, über gefühlte 10 Jahre, nach allen Regeln der Kunst ( CF-Karten, Sparpogramme, Gewinne und Gelder aufbuchen über USB Schnittstellen etc.) dazu genutzt werden um Schwarzgelder zu erzeugen, deren Geräte gefühlte 4 Softwareverfristungen hinter sich gebracht haben ohne Schaden zu nehmen, ist wohl in unserer Branche einmalig.</p> <p>Und jetzt sowas!!!</p> <p>Wie sagt man so schön, ich kann garnicht soviel essen wie ich .....könnte.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 24.11.2018 07:30</p>	<p>Erst mal zum Kiosk und so ein Heft kaufen. Den Artikel braucht mach im Original. Er liest sich gut. Prima Situationsbeschreibung der "neuen" Möglichkeiten.</p> <p>Btw Was ist mit den Bally Spielen los? Schon 4 Stück Spiele abschalten wg. hoher Gewinne... Wohl nicht so hoch wie bei Novo-Geräten. Aber auch schon ganz beachtlich. Was geht denn da?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 24.11.2018 07:37</p>	<p>Ich kann meinem Vorvordner Pit nur zustimmen! Und zwar uneingeschränkt in allen Punkten.</p> <p>Nachdem ich mir eben beim Bäcker gleich noch den "Spiegel" mitgenommen habe, fiel mir als erstes auf, dass ein Satz im Eingangsstatement oben verkürzt wiedergegeben wurde. Die Auslassung bei</p> <p>quote----- Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag ... gewinnen! -----</p> <p>bezieht sich auf das "Spiegel"-Original</p> <p>quote----- Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag verzocken oder gewinnen. -----</p> <p>Jeder Leser, der sich nicht auskennt, liest da zunächst, dass man Zehntausend Euro am Tag an einem Automaten verlieren könne. Na denn Prost! Unabhängig von allem Schwachsinn, den Novo sich "ausgedacht" hat, ist das natürlich Unsinn (das erklärt auch die für dieses Expertenforum bewusst verschleiern gesetzten Auslassungspünktchen). Die 60 € Stundenverlust stehen, und sie werden darüber hinaus bei stundenlangem Spiel im Durchschnitt längst nicht erreicht. Und es gibt auch kein (schon immer unzulässiges) "Vorheizen" mehr, da sorgen die Einsatzaste und die 3-Stunden-Löschung für.</p> <p>Aber ich prognostiziere: Die nächsten Publikationen werden schreiben, dass bereits der "Spiegel" darauf hingewiesen habe, dass man an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag verzocken könne. Siehe oben als Vorgeschmack! Und eine Bundestagsanfrage der Linken oder der Grünen wird diese Aussage ebenso zitieren. Und auch sonst wird diese Aussage des Zigtausend-Euro-Verlusts an einem Automaten kommen. Und so sich der Kreis schließen von Novo über gmg, Prof Meyer und den "Spiegel" zur Politik zum nächsten Maßgabebeschluss (wie bei der Verteufelung der Vernetzung, die fast verboten worden wäre, um jetzt GoBD anzumahnen, ...).</p> <p>Überhaupt scheint es mir wie in der großen Politik zu sein: Populisten brauchen die Ziele ihrer Ressentiments, aber Aufreger über Populisten brauchen auch die Populisten (und sind selbst oft nicht weniger populistisch).</p>
<p><a href="#">walterf</a> 24.11.2018 08:11</p>	<p>quote----- Original von gmg Erst mal zum Kiosk und so ein Heft kaufen. Den Artikel braucht mach im Original. Er liest sich gut. Prima Situationsbeschreibung der "neuen" Möglichkeiten.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Wie kann man denn diesen Artikel als "prima Situationsbeschreibung" bezeichnen, welcher die Wahrheit zum wichtigen Teil verdreht und auf den Kopf stellt?!!!</p> <p>Siehe PeterSt`s Beitrag.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Roobert</a> 24.11.2018 11:05	<p>"Mehrere zehntausend € verzocken"</p> <p>Das könnte natürlich etwas schwierig werden bei max. 60€Vverlust pro Std, an die sich meines Wissen sogar die Öschi Geräte von Berserker Graf halten.</p>
<a href="#">petergaukler</a> 24.11.2018 11:48	<p>quote-----</p> <p>Original von Roobert</p> <p>"Mehrere zehntausend € verzocken"</p> <p>Das könnte natürlich etwas schwierig werden bei max. 60€Vverlust pro Std, an die sich meines Wissen sogar die Öschi Geräte von Berserker Graf halten.</p> <p>-----</p> <p>hi,</p> <p>das ist eh eine milchmädchenrechnung ,</p> <p>beispiel:</p> <p>60€ wird vom kunden eingesetzt =ok</p> <p>aus den 60€ ergeben sich gewinne in höhe von 1000€</p> <p>diese 1000€ gehören sobald sie gewonnen werden dem kunden der die 60€ eingesetzt hat</p> <p>und diese ja auch vom gerät erhält (allerdings eben auf einem speicher abgelegt)</p> <p>sodann gehts los,</p> <p>die nun im besitz des spielers befindliche summe wird nun in windeseile (kaum begrenzt) abgespielt ergebnis = 1000€ gewinne weg und 60 € geldeinsatz weg !</p> <p>so wird es wohl auch gemeint sein ? :weisnicht:</p> <p>pg.</p>
<a href="#">Roobert</a> 24.11.2018 12:27	<p>Ja aber es wird von € geschrieben und nicht von Erfolg o.Ä.</p> <p>Jedenfalls kam es ganz genau so wie ich es vor Jahren hier schon Prophezeit habe, Geldäquivalente wurden abgeschafft durch nicht 1:1 Umsetzung, die 1000€ Grenze fällt weg, (von ADP freiwillig weiter übernommen)</p> <p>Wer sich ein wenig mit dem Spielrecht auskennt hätte unschwer drauf kommen können wo die TR5 hinführt.</p> <p>Andererseits verstehe ich auch, dass die Branche einen Schub braucht, um die Spieler bei Laune zu halten, in Anbetracht der tausenden von Viralcasinos die dauerpräsent die TV Werbung beherrschen. Zum Glück hat sich rumgesprochen, dass man bei denen garnix gewinnen kann. Die vereinzelt Hochgewinne an den GSG sollten wir also entspannt entgegensehen und es auch als Chance begreifen.</p> <p>Bessere Werbung als die kursierenden Youtube Filmchen gibt es nicht.</p> <p>Und wenn es einem selber erwischt gibts halt mal nur Modeschmuck für die Alte an X-Mas :b_what:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 24.11.2018 12:28</p>	<p>@petergaukler:</p> <p>Natürlich kann man eine SPIEGEL-Exegese betreiben, wie es sonst bei Büchern üblich ist, die 1400, 1900 oder über 2500 Jahre alt sind.</p> <p>Erster Vorschlag: Da steht "verzocken oder gewinnen". Die Aussage ist bereits richtig, wenn einer der beiden Verben zu einer wahren Aussage führt. Nur wer liest das so? Und wer sind hier im Forum (schon vergessen?) üblicherweise die vermeintlichen Erklärer des Gemeinten? Quasi frei nach § 133 BGB: "Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften."</p> <p>Vom BGB zurück zur SpielV. Deren § 13 Nr. 4 sagt: "Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 60 Euro nicht übersteigen."</p> <p>Abseits jeder Lebenswirklichkeit könnte man natürlich bei 20 Ct Einsatz alle 5 sec und einem Gewinn in durchschnittlich gleicher Höhe (also Quote = 100 %) auf die Idee kommen, von einem "Stundenverlust" von <math>12 \cdot 60 \cdot 0,20 = 144</math> Euro zu sprechen. Klarer Verstoß der SpielV oder des dort Gemeinten?</p> <p>Nein. Bei aller Kritik an Novo ("Ceterum censeo Novoginem esse delendam" ?). Eine solche Exegese ist schlicht Quatsch.</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 24.11.2018 13:00</p>	<p>da ich nun den spiegelbericht gelesen habe , komme ich zu dem ergebnis , dass die umwandlung in einen zweiten speicher das problem darstellt (geld in einheiten) von diesem speicher darf nun in max.200er schritten a ca. .3 sekunden pro dreh der einsatz abgebucht werden !</p> <p>streng genommen sollte auch der zweite speicher mit einer zeitbegrenzung a5sek.=20 max 200 alle 50 sek. versehen werden und dieses ohne abspielautomatik</p> <p>so würde man auf jeden fall (zumindest nüchtern betrachtet)dem gesetz entsprechen !</p> <p>gruss pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">walterf</a> 24.11.2018 13:13</p>	<p>quote----- Original von petergaukler (...) sodann gehts los, die nun im besitz des spielers befindliche summe wird nun in windeseile (kaum begrenzt) abgespielt ergebnis = 1000€ gewinne weg und 60 € geldeinsatz weg !</p> <p>so wird es wohl auch gemeint sein ? :weisnicht:</p> <p>pg. -----</p> <p>...und ganz zum Schluss gewinnt der Spieler nochmal 160 EUR, drückt raus und geht.</p> <p>Er hat nun 100 EUR mehr in der Börse als vor Spielbeginn, hat aber nach deiner Logik eigentlich 1060 EUR verloren.</p> <p>Was ist das denn für eine Logik?</p> <p>Wäre dieses der einzige Umsatz würde die Maschine übrigens buchen 60 EUR rein 160 EUR raus... merkste was?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> <a href="#">gmg</a>            24.11.2018 15:07         </p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 1469 309">Original von PeterSt Ich kann meinem Vorvordner Pit nur zustimmen! Und zwar uneingeschränkt in allen Punkten.</p> <p data-bbox="352 349 1481 483">Nachdem ich mir eben beim Bäcker gleich noch den "Spiegel" mitgenommen habe, fiel mir als erstes auf, dass ein Satz im Eingangsstatement oben verkürzt wiedergegeben wurde. Die Auslassung bei Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag ... gewinnen!</p> <p data-bbox="352 495 638 510">-----</p> <p data-bbox="352 551 852 584">bezieht sich auf das "Spiegel"-Original</p> <p data-bbox="352 622 660 651">quote-----</p> <p data-bbox="352 656 1449 719">Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag verzocken oder gewinnen.</p> <p data-bbox="352 730 638 745">-----</p> <p data-bbox="352 824 1517 1088">Jeder Leser, der sich nicht auskennt, liest da zunächst, dass man Zehntausend Euro am Tag an einem Automaten verlieren könne. Na denn Prost! Unabhängig von allem Schwachsinn, den Novo sich "ausgedacht" hat, ist das natürlich Unsinn (das erklärt auch die für dieses Expertenforum bewusst verschleiern gesetzten Auslassungspünktchen). Die 60 € Stundenverlust stehen, und sie werden darüber hinaus bei stundenlangem Spiel im Durchschnitt längst nicht erreicht. Und es gibt auch kein (schon immer unzulässiges) "Vorheizen" mehr, da sorgen die Einsatzaste und die 3-Stunden-Löschung für.</p> <p data-bbox="352 1128 1474 1429">Aber ich prognostiziere: Die nächsten Publikationen werden schreiben, dass bereits der "Spiegel" darauf hingewiesen habe, dass man an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag verzocken könne. Siehe oben als Vorgeschmack! Und eine Bundestagsanfrage der Linken oder der Grünen wird diese Aussage ebenso zitieren. Und auch sonst wird diese Aussage des Zigtausend-Euro-Verlusts an einem Automaten kommen. Und so sich der Kreis schließen von Novo über gmg, Prof Meyer und den "Spiegel" zur Politik zum nächsten Maßgabebeschluss (wie bei der Verteufelung der Vernetzung, die fast verboten worden wäre, um jetzt GoBD anzumahnen, ...).</p> <p data-bbox="352 1469 1437 1563">Überhaupt scheint es mir wie in der großen Politik zu sein: Populisten brauchen die Ziele ihrer Ressentiments, aber Aufreger über Populisten brauchen auch die Populisten (und sind selbst oft nicht weniger populistisch).</p> <p data-bbox="352 1603 767 1637">Schlecht gefrühstückt, PeterSt?</p> <p data-bbox="352 1677 751 1711">Bisschen Mathematik gefällig?</p> <p data-bbox="352 1715 1458 1778">400 Credits Einsatz in diesem Spiel a 30 Spiele in der Minute ergibt einen möglichen Minutenverlust von 12.000 Credits.</p> <p data-bbox="352 1783 1469 1877">12.000 Credits a 60 Minuten ergibt einen möglichen Verlust von 720.000 Kredits in einer Stunde (Diese 720.000 Credits ergeben einen annähernden Stundenverlust von 720 + - €).</p> <p data-bbox="352 1881 1362 1915">720 € * 19 Stunden ergeben einen möglichen Tagesverlust von ca. 13.500 €.</p> <p data-bbox="352 1919 560 1953">An einem GSG.</p> <p data-bbox="352 1957 660 1991">Einzigste Voraussetzung:</p> <p data-bbox="352 1995 1110 2029">Die genutzten Credits müssen sich auf der Bank befinden.</p> <p data-bbox="352 2033 1214 2067">Das kann durch Einwurf und / oder einen Gewinn erzeugt werden.</p> <p data-bbox="352 2085 1458 2136">Da sind wir im Bereich der Aussage des SPIEGELS. Und den Shi-Shi mit dem Geld und den andere Bezeichnungen - ich habe die Dinger</p>

Autor	Beitrag
	<p>jetzt mit Credits bezeichnet - , das ist doch nicht für Otto Normalverbraucher (und damit den Spieler) interessant, sondern nur für die Zulassungsbehörde und die Gerätehersteller.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 24.11.2018 15:08</p>	<p>quote----- Original von walterf Original von gmg Erst mal zum Kiosk und so ein Heft kaufen. Den Artikel braucht mach im Original. Er liest sich gut. Prima Situationsbeschreibung der "neuen" Möglichkeiten.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Wie kann man denn diesen Artikel als "prima Situationsbeschreibung" bezeichnen, welcher die Wahrheit zum wichtigen Teil verdreht und auf den Kopf stellt?!!!</p> <p>Siehe PeterSt`s Beitrag.</p> <p>Deine Frage wurde beantwortet.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Pit</a> 24.11.2018 15:46</p>	<p>Um 720.000 Kredite durch Einwurf auf die Bank zu transferieren (bei 20 Krediten / 5 sec.) dauerts aber schon länger als ne Stunde ?( Das Gerät lässt es nicht zu, mehr als 60€ pro Stunde vom Geldspeicher zur Punktebank zu transferieren. Ein Spieler der an einem Gerät 720€ verspielen möchte muß da schon ein wenig mehr Zeit mitbringen. Hat er das Glück und gewinnt auf seinen ersten 10er 710€ dazu, kann er das selbstverständlich mit hohen Einsätzen schnell wegspielen . Tut er das und geht nach Hause, hat er 10€ weniger in der Tasche. Viele Spieler vernichten Ihre Punktebank weil sie keine Lust haben 1 Stunde zu warten bis sie 400€ zurücktransferiert haben!!! Durch diese Bucherei wird der Spieler doch gezwungen übermäßig lange in der Spielhalle zu verweilen. Und was tut er in der Zwischenzeit? Richtig! Er spielt an einem anderen Gerät. So gesehen wird vom Staat der Spielerschutz ausgehebelt.</p> <p>Was auch immer mit der Kreditbank passiert, entscheidend sind doch die Faktoren 60€/Std. von Links nach Rechts und 400€/Std. von Rechts nach Links.</p>
<p><a href="#">walterf</a> 24.11.2018 16:00</p>	<p>Versuchte ich grade klarzumachen..... aber wenn man Beiträge wie gmg lange vorbereitet einstellt, ist man nicht immer hier auf dem Laufenden....</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 24.11.2018 16:22	<p>quote-----</p> <p>Original von Pit Um 720.000 Kredite durch Einwurf auf die Bank zu transferieren (bei 20 Krediten / 5 sec.) dauerts aber schon länger als ne Stunde ?(</p> <p>Das Gerät lässt es nicht zu, mehr als 60€ pro Stunde vom Geldspeicher zur Punktebank zu transferieren.</p> <p>Ein Spieler der an einem Gerät 720€ verspielen möchte muß da schon ein wenig mehr Zeit mitbringen.</p> <p>Hat er das Glück und gewinnt auf seinen ersten 10er 710€ dazu, kann er das selbstverständlich mit hohen Einsätzen schnell wegspielen .</p> <p>Tut er das und geht nach Hause, hat er 10€ weniger in der Tasche.</p> <p>Viele Spieler vernichten Ihre Punktebank weil sie keine Lust haben 1 Stunde zu warten bis sie 400€ zurücktransferiert haben!!!</p> <p>Durch diese Bucherei wird der Spieler doch gezwungen übermäßig lange in der Spielhalle zu verweilen. Und was tut er in der Zwischenzeit?</p> <p>Richtig! Er spielt an einem anderen Gerät.</p> <p>So gesehen wird vom Staat der Spielerschutz ausgehebelt.</p> <p>Was auch immer mit der Kreditbank passiert, entscheident sind doch die Faktoren 60€/Std. von Links nach Rechts und 400€/Std. von Rechts nach Links.</p> <p>-----</p> <p>Gewonnene Credits, welche sofort verspielt werden, werden wieder zum Spieleinsatz.</p> <p>Und diese Stundenangabe sollten wir zumindest vervollständigen zur Spielstundenangabe.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 24.11.2018 20:00</p>	<p>quote----- Original von gmg: Schlecht gefrühstückt, PeterSt?</p> <p>Bisschen Mathematik gefällig? 400 Credits Einsatz in diesem Spiel a 30 Spiele in der Minute ergibt einen möglichen Minutenverlust von 12.000 Credits. 12.000 Credits a 60 Minuten ergibt einen möglichen Verlust von 720.000 Credits in einer Stunde (Diese 720.000 Credits ergeben einen annähernden Stundenverlust von 720 + - €). 720 € * 19 Stunden ergeben einen möglichen Tagesverlust von ca. 13.500 €. An einem GSG. Einzigste Voraussetzung: Die genutzten Credits müssen sich auf der Bank befinden. Das kann durch Einwurf und / oder einen Gewinn erzeugt werden. -----</p> <p>Bei dieser Art von "Mathematik" und "Spielrecht" sollte man gleich noch die "Einsätze" innerhalb von Risikoschritten dazu addieren.</p> <p>Was Einsatz ist und was nicht, haben doch gmg, Meike, Prof Meyer und die Spielbank-Lobbyisten via Bundesrat in den § 13 Nr. 1 SpielV reinschreiben lassen. Und jetzt will ein Teil davon schon nichts mehr wissen. Angesichts des Chaos, das sie angerichtet haben, kann ich das sogar verstehen. Aber nicht ignorieren!</p> <p>Als ich vor Jahren neu emittierte Telekom-Aktien für 14 EUR gekauft habe und nach dem Höchstkurs von ca. 105 EUR für etwas über 15 EUR verkauft habe, habe ich pro Aktie einen Gewinn von etwas über 1 EUR gemacht, aber keinen Verlust von 90 EUR. Und genauso kann die vom SPIEGEL genannte Verlustsumme eben nicht durch Einwurf entstanden sein.</p> <p>Dass Novo Sch... gebaut hat, steht unabhängig davon außer Frage. Aber da wiederhole ich sowohl mich wie andere.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 26.11.2018 08:58</p>	<p>Zu den Spieleinsätzen zählen nicht nur die in den Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge, sondern auch Gewinne, soweit sie sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern unmittelbar zum Weiterspielen verwendet, und zwar auch beim Spiel mit geldwerten Spielpunkten sagt der BFH (Bundesfinanzhof) bereits im Jahr 2011.</p> <p>Gut gefällt mir der Satz im Artikel des SPIEGELS, in welchem über das Punktespiel gesprochen wird:</p> <p>Zitat on Die neue Spielverordnung sollte dieses "Punktespiel" unterbinden - doch die Automatenhersteller haben schlicht neue Namen erfunden und rechnen anders um. Gab es bisher für eine Euro 100 Punkte, so können nun per Zufallsgenerator auch 99 oder 101 Spielkredite angerechnet werden. und schon ist die Verordnung ausgehebelt. Zitat off</p> <p>Mit klaren einfachen Worten hat der SPIEGEL diesen Sachverhalt geschildert!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 26.11.2018 09:13</p>	<p>quote----- Original von gmg Zu den Spieleinsätzen zählen nicht nur die in den Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge, sondern auch Gewinne, soweit sie sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern unmittelbar zum Weiterspielen verwendet, und zwar auch beim Spiel mit geldwerten Spielpunkten sagt der BFH (Bundesfinanzhof) bereits im Jahr 2011.</p> <p>Gut gefällt mir der Satz im Artikel des SPIEGELS, in welchem über das Punktespiel gesprochen wird:</p> <p>Zitat on Die neue Spielverordnung sollte dieses "Punktespiel" unterbinden - doch die Automatenhersteller haben schlicht neue Namen erfunden und rechnen anders um. Gas es bisher für eine Euro 100 Punkte, so können nun per Zufallsgenerator auch 99 oder 101 Spielkredite angerechnet werden. und schon ist die Verordnung ausgehebelt. Zitat off</p> <p>Mit klaren einfachen Worten hat der SPIEGEL diesen Sachverhalt geschildert!</p> <p>Grüße -----</p> <p>re,</p> <p>daher sind nun 2 eigene spiele in einem gerät vereint = 1 gehäuse system = 2 spielelemente oder ? :weisnicht:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 193 174"><a href="#">PeterSt</a></p> <p data-bbox="92 181 325 210">26.11.2018 09:23</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 592 246">Original von gmg:</p> <p data-bbox="352 253 1457 414">Zu den Spieleinsätzen zählen nicht nur die in den Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge, sondern auch Gewinne, soweit sie sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern unmittelbar zum Weiterspielen verwendet, und zwar auch beim Spiel mit geldwerten Spielpunkten sagt der BFH (Bundesfinanzhof) bereits im Jahr 2011.</p> <p data-bbox="352 421 635 450">-----</p> <p data-bbox="352 488 1042 517">Eben! Wer lesen kann, ist mal wieder klar im Vorteil:</p> <p data-bbox="352 555 1433 685">Wie hätte sich der Spieler etwas auszahlen lassen können? Bei "Punkten"/Erfolg/Energie gibt es keine Auszahlung. Selbst beim zufallsabhängigen "Collecten" werden innerhalb eines Tages nicht, wie der SPIEGEL log "mehrere Zehntausend Euro" erreicht, die man als "verziockt" werten könnte.</p> <p data-bbox="352 723 1453 790">Wieder mal ist ein Versuch gescheitert, die Aussage des SPIEGEL-Artikels als wahr zu erläutern. Das schafft höchstens der Pressestab von Donald Trump ...</p> <p data-bbox="352 828 1445 893">Es wurde schlicht etwas angezeigt, das nie eine Chance hatte, realisiert zu werden: <a href="https://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=6236">https://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=6236</a></p> <p data-bbox="352 958 1042 987">Aber: Ceterum censeo Novomachina esse delendam</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">walterf</a> 26.11.2018 09:24	<p>quote----- Original von gmg Zu den Spieleinsätzen zählen nicht nur die in den Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge, sondern auch Gewinne, soweit sie sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern unmittelbar zum Weiterspielen verwendet, und zwar auch beim Spiel mit geldwerten Spielpunkten sagt der BFH (Bundesfinanzhof) bereits im Jahr 2011.</p> <p>Grüße -----</p> <p>das sagt der BFH nicht die zitieren aus dem § 1 Abs. 3 HmbSpVStG</p> <p>Zitat BFH</p> <p>Was zum Spieleinsatz i.S. von § 1 Abs. 1 und 3 sowie § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HmbSpVStG zählt, richtet sich nach § 1 Abs. 3 HmbSpVStG und nicht nach der SpielV; denn § 1 Abs. 3 HmbSpVStG bestimmt den Begriff des Spieleinsatzes eigenständig und verweist zu dessen Definition nicht auf die SpielV (BFH-Beschlüsse vom 27. November 2009 II B 75/09, BFH/NV 2010, 692, unter II.2.a aa, und vom 19. Februar 2010 II B 122/09, BFH/NV 2010, 1144, unter II.2.a aa).</p> <p>28</p> <p>b) Zu den Spieleinsätzen i.S. des § 1 Abs. 3 HmbSpVStG zählen nach Wortlaut sowie Sinn und Zweck der Vorschrift nicht nur die in die Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 7 SpielV), sondern auch Gewinne, die sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, (...)</p> <p>Zitat off</p> <p>Hier ging es um VgSt in HH</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 26.11.2018 09:31</p>	<p>quote----- Original von walterf Original von gmg Zu den Spieleinsätzen zählen nicht nur die in den Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge, sondern auch Gewinne, soweit sie sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern unmittelbar zum Weiterspielen verwendet, und zwar auch beim Spiel mit geldwerten Spielpunkten sagt der BFH (Bundesfinanzhof) bereits im Jahr 2011.</p> <p>Grüße -----</p> <p>das sagt der BFH nicht die zitieren aus dem § 1 Abs. 3 HmbSpVStG</p> <p>Zitat BFH</p> <p>Was zum Spieleinsatz i.S. von § 1 Abs. 1 und 3 sowie § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HmbSpVStG zählt, richtet sich nach § 1 Abs. 3 HmbSpVStG und nicht nach der SpielV; denn § 1 Abs. 3 HmbSpVStG bestimmt den Begriff des Spieleinsatzes eigenständig und verweist zu dessen Definition nicht auf die SpielV (BFH-Beschlüsse vom 27. November 2009 II B 75/09, BFH/NV 2010, 692, unter II.2.a aa, und vom 19. Februar 2010 II B 122/09, BFH/NV 2010, 1144, unter II.2.a aa).</p> <p>28</p> <p>b) Zu den Spieleinsätzen i.S. des § 1 Abs. 3 HmbSpVStG zählen nach Wortlaut sowie Sinn und Zweck der Vorschrift nicht nur die in die Spielautomaten eingeworfenen Bargeldbeträge (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 7 SpielV), sondern auch Gewinne, die sich der Spieler nicht auszahlen lässt, obwohl er dies könnte, sondern durch entsprechende Vorabestellung der bei dem Spielgerät vorhandenen Bedienvorrichtung oder durch Betätigung der Bedienvorrichtung für jeden einzelnen Einsatz unmittelbar zum Weiterspielen verwendet (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 6 Sätze 3 und 4 SpielV). In einer solchen Nutzung von Gewinnen liegt die Verwendung von Vermögen (Anspruch auf Auszahlung der Gewinne) zur Erlangung des Spielvergnügens. Es kann für die Besteuerung nach deren Sinn und Zweck keinen Unterschied machen, ob ein Spieler das ihm aufgrund eines Gewinns ausgezahlte Geld wieder in den Spielautomaten einwirft oder ob er gleichsam in einem abgekürzten Zahlungsweg den Gewinn ohne zwischenzeitliche Auszahlung unmittelbar zum Weiterspielen nutzt. In beiden Fällen entsteht ihm ein Aufwand für das Spielvergnügen in gleicher Höhe (BFH-Beschlüsse in BFH/NV 2010, 692, unter II.2.a bb, und in BFH/NV 2010, 1144, unter II.2.a bb; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts --BVerwG-- vom 10. Dezember 2009 9 C 12/08, BVerwGE 135, 367, unter 2.a aa).</p> <p>das freut die stadtkämmerei , zumindest im geltungsbereich dieser entscheidung :lesen:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Pit</a> 26.11.2018 19:50</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>ich hab mal eine Frage als Laie an den Fachmann. Wie muss man sich eigentlich den Ablauf einer Gerätezulassung vorstellen?</p> <p>1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie legt die Rahmenbedingungen fest (max. Stundenverlust, Spieleinsatz, Spielgeschwindigkeit etc.).</p> <p>2) Der Hersteller entwickelt im Rahmen dieser Bedingungen, aber nach seiner Interpretation, ein GSG und reicht einen Prototyp bei der PTB ein.</p> <p>3) Diese Bundesbehörde prüft das Gerät und stellt fest, dass die Hersteller mit einfachen Tricks das Punktespiel weiterleben lassen.</p> <p>und ab hier hab ich ein Verständnissproblem!!!!</p> <p>Hat die PTB als Bundesbehörde keine Mitteilungspflicht gegenüber dem BMWi ? Schließlich ist diese Behörde doch das letzte Glied in der Kette welche letztendlich entscheiden muß ob die Vorgaben eingehalten sind.</p> <p>Ist ein bisschen so wie die Städte die viele Casinos übers Baurecht oder andere Vorschriften hätten vermeiden können. Aber die Gier auf die Vergnügungssteuer hat da wohl ein wenig die Blicke vernebelt. Hinterher kann man ja auf die bösen Betreiber schimpfen die einfach überall eine Spielhalle hingesezt haben.</p>
<p><a href="#">tfis</a> 26.11.2018 20:46</p>	<p>Die PTB prüft das, was sie prüfen soll.</p> <p>Das was geprüft werden soll steht im Gesetz.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 26.11.2018 22:58</p>	<p>quote----- Original von tfis: Die PTB prüft das, was sie prüfen soll.</p> <p>Das was geprüft werden soll steht im Gesetz.</p> <p>-----</p> <p>Völlig richtig. Und das Gesetz, auch wenn es sich nur um eine Verordnung handelt, ist widersprüchlich, wie die Bundesregierung selbst festgestellt hat:</p> <p>quote----- Eine erste Bewertung des Maßgabebeschlusses zeigt, dass sich erhebliche Vollzugsprobleme bei der Bauartzulassung von Spielgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ergeben könnten. Zudem scheint der Beschluss in sich in Teilen widersprüchlich und inkonsistent zu sein. Gegenüber einzelnen Forderungen des Maßgabebeschlusses könnten darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung landesrechtlicher Regelungen in das bundesrechtliche Bauartzulassungsverfahren, hier könnte eine verfassungsrechtlich unzulässige Vermischung von Bundes- und Landesrecht vorliegen.[...]</p> <p>-----</p> <p>Quelle: Bundestagsdrucksache 17/14712, Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 5. September 2013, S. 41, <a href="#">online</a></p>
<p><a href="#">Pit</a> 27.11.2018 15:56</p>	<p>Das dann zur Aufgabe der PTB .</p> <p>Zugelassen werden Geldspielgeräte in Deutschland durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Sie wird jetzt von Fachverbänden und Glücksspiel-Experten scharf dafür kritisiert, dass sie die neuen Geräte zugelassen hat. Auf Anfrage teilte die PTB mit, dass sie bei den neuen Geldspielautomaten keinen Gesetzesverstoß sehe: „Bei der Bauartzulassung handelt es sich um eine physikalisch-technische Prüfung. Vorgaben zur Ausprägung des weiteren Spielgeschehens, insbesondere zu Spielanreizen, sind generell nicht Gegenstand der Spiel-Verordnung.“</p> <p>Der SPD-Abgeordnete Daniel Buchholz: „Ich habe so ein bisschen das Gefühl, sie haben eine ähnliche Rolle wie das Kraftfahrt-Bundesamt, das bei den Dieselaautos auch nicht genau hingeschaut hat und eher kungelt mit der Industrie, mit den Konzernen, das darf und soll eigentlich nicht so sein.“</p> <p>Auch Suchtforscher Meyer wirft der PTB vor, bei der Kontrolle versagt zu haben: „Spielerinnen und Spieler, die an diesen Geldspielgeräten ein Suchtverhalten entwickelt und viel Geld verloren haben, sollten die PTB für diese Genehmigungspraxis zu Verantwortung ziehen und Schadensersatz fordern.“</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 27.11.2018 16:48</p>	<p>quote----- Original von pit: Der SPD-Abgeordnete Daniel Buchholz: „Ich habe so ein bisschen das Gefühl, sie haben eine ähnliche Rolle wie das Kraftfahrt-Bundesamt, das bei den Dieselaautos auch nicht genau hingeschaut hat und eher kungelt mit der Industrie, mit den Konzernen, das darf und soll eigentlich nicht so sein.“</p> <p>Auch Suchtforscher Meyer wirft der PTB vor, bei der Kontrolle versagt zu haben: „Spielerinnen und Spieler, die an diesen Geldspielgeräten ein Suchtverhalten entwickelt und viel Geld verloren haben, sollten die PTB für diese Genehmigungspraxis zu Verantwortung ziehen und Schadensersatz fordern.“ -----</p> <p>Wir haben gottlob Meinungsfreiheit, und die steht auch den hier zitierten Herren Buchholz und Meyer zu! Deshalb fordere ich jetzt, dass das Kraftfahrt-Bundesamt meinen fünf Jahre alten "Diesel" zum Neupreis in Zahlung nimmt.</p> <p>Diese Meinungen zu äußern, ist völlig legitim. Irre sind sie trotzdem, aber so ist die Welt nach 2 Jahren Trump ...</p>
<p><a href="#">gmg</a> 04.12.2018 14:48</p>	<p>Da gibt es doch noch eine Reaktion der sog. Branche zu dem SPIEGEL-Artikel</p> <p><a href="#">LINK</a></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">KARO</a> 04.12.2018 16:06</p>	<p>Hallo ,</p> <p>das ist ja eine gute Meldung , die ja wohl auch der Richtigkeit entspricht ,</p> <p>aber so geht das eben , erst mal etwas behaupten und dann widerruf ,</p> <p>frei nach dem Motto , es wird schon etwas hängen bleiben , so kennen wir das eben .</p> <p>Gruß</p>
<p><a href="#">PeterSt</a> 04.12.2018 16:11</p>	<p>Interessanter Link. Danke. Unter diesen Umständen ist die SPIEGEL-Passage</p> <p>quote----- Da Spielkredite formal kein Geld sind, gelten die Limits nicht. Spieler können an einem Automaten mehrere Zehntausend Euro am Tag verzocken oder gewinnen. Damit konfrontiert, verteidigt sich der Vorstandssprecher des Automatenwirtschaftsverbands, Georg Stecker, die staatlichen Vorgaben machten "keine Vorschriften über die Gestaltung der Spielabläufe". -----</p> <p>eine kreative Zitierung, um die Zitat(ver)fälschung euphemistisch zu umschreiben.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: